

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : **Bündnis90/Die Grünen-Fraktion**

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am : **14.03.2013**

THEMA : **Inobhutnahme Jugendlicher mit Migrationshintergrund**

Antwort erteilt : **Stadtrat Lieske**

Aufgrund des Zusammenhangs der Fragestellungen nach Anzahl der Inobhutnahmen und eingeleiteter stationärer Maßnahmen sind zur Beantwortung der Fragen nur Kinder und Jugendliche in den Blick genommen worden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Göttingen haben bzw. hatten.

Die Anzahl der Inobhutnahmen ist in Göttingen vergleichsweise gering. Dies belegen insbesondere die IBN-Kennzahlen. Bei der Frage nach abgebrochenen stationären Hilfen sind deshalb alle Fälle von Fremdunterbringungen betrachtet worden, unabhängig davon, ob der eingeleiteten stationären Maßnahme eine Inobhutnahme vorausgegangen ist oder nicht.

Aus Zeitgründen konnten nur die Zahlen der Inobhutnahmen der Jahre 2010 bis 2012 betrachtet werden.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

2010:

Inobhutnahmen insgesamt	36
davon mit Migrationshintergrund	18
davon männlich	10 (2 Kinder / 8 Jugendliche)
davon weiblich	8 (3 Kinder / 5 Jugendliche).

Von den 18 Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurden im Anschluss stationär untergebracht

	6
davon männlich	2 (Jugendliche)
davon weiblich	4 (3 Kinder / 1. Jugendliche).

2011:

Inobhutnahmen insgesamt	28
davon mit Migrationshintergrund	13
davon männlich	6 (4 Kinder / 2 Jugendliche)
davon weiblich	7 (2 Kinder / 5 Jugendliche).

Von den 13 Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurden im Anschluss stationär untergebracht	5
davon männlich	4 (2 Kinder / 2 Jugendliche)
davon weiblich	1. (Jugendliche).

2012:

Inobhutnahmen insgesamt	17
davon mit Migrationshintergrund	5
davon männlich	2 (2 Kinder)
davon weiblich	3 (3 Jugendliche).

Von den 5 Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurden im Anschluss stationär untergebracht	1
davon männlich	1 (Kind).

Frage 2 und 3:

Betrachtet wurden Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige im Alter von 0 bis 27 Jahren. Bei den Abbrüchen wurden nur Fälle von Kindern und Jugendlichen erfasst.

2010:
Zum 31.12.2010 befanden sich in stationärer Unterbring einschl. Pflegestellen und Mutter/Vater-Kind –Einrichtungen **224** Kinder und Jugendliche.

Abgebrochen wurde die Hilfe in	15 Fällen
davon mit Migrationshintergrund	6 Fälle
davon männlich	2 Fälle
davon weiblich	4 Fälle.

2011:
Zum 31.12.2011 befanden sich in stationärer Unterbring einschl. Pflegestellen und Mutter/Vater-Kind –Einrichtungen **222** Kinder und Jugendliche.

Abgebrochen wurde die Hilfe in	11 Fällen
davon mit Migrationshintergrund	4 Fälle
davon männlich	3 Fälle
davon weiblich	1 Fall.

2012:
Zum 31.12.2012 befanden sich in stationärer Unterbring einschl. Pflegestellen und Mutter/Vater-Kind –Einrichtungen **212** Kinder und Jugendliche.

Abgebrochen wurde die Hilfe in	15 Fällen
davon mit Migrationshintergrund	3 Fälle
davon männlich	3 Fälle
davon weiblich	0 Fälle.

Die Abbrüche derjenigen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2010 bis 2012 erfolgten alle im Bereich der Jugendlichen.

Frage 4:

Nein, dies kann bei Betrachtung aller Fälle von Familien, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht bestätigt werden, zumal es das Ziel der Stadt Göttingen ist, im Verbund mit allen Trägern und Institutionen in Göttingen, die Angebote auf dem Gebiet der Jugendhilfe vorhalten, frühzeitig notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Frage 5:

Entfällt.